

Veränderungen im Prüfungswesen gültig ab 01.09.2008

Anlässlich der MDV am 28. und 29. Juni 2008 in Eisenach wurde der folgende, die aktuelle Prüfungsordnung ändernde Beschluss gefasst:

Bei der JZP/AZP soll das Verhalten der Hunde am Wasser wieder als Prüfungsfach in die PO aufgenommen werden. Der Wortlaut des bisherigen § 25a wurde gestrichen und durch folgenden Wortlaut ersetzt:

§ 25a Verhalten am Wasser

(1) Die Prüfungsrichter haben darauf zu achten, dass Prüfungsteilnehmer und Korona sich in mindestens 50 Metern Abstand von dem zu prüfenden Hund und seinem Führer aufhalten.

(2) Auf Weisung der Prüfungsrichter wird der zu prüfende Hund am Wasser geschnallt. Die Halsung ist abzunehmen. Bereits jetzt ist das Verhalten des Hundes zu beurteilen und ggf. im Prüfungsbericht zu beschreiben.

(3) Der Führer oder ein Richter kann einen vom Hundeführer frei wählbaren Apportiergegenstand mindestens 5 Meter weit ins Wasser werfen, so dass der Hund schwimmen muss, um ihn zu erreichen.

(4) Hunde, die von sich aus oder auf Kommando das Wasser annehmen und zum Gegenstand schwimmen, erhalten die Note 4.

(5) Hunde, die nach längerem Zögern das Wasser annehmen und zum Gegenstand schwimmen, erhalten die Note 3.

(6) Hunde, die nur mühsam oder durch weitere Hilfsmittel (z.B. Steinwürfe) zum Schwimmen zu bewegen sind, erhalten die Note 2.

(7) Hunde, die nur so weit ins Wasser gehen, dass sie nicht schwimmen müssen, können nur die Note 1 erhalten.

(8) Hunde, die das Wasser nicht annehmen, erhalten die Note 0. Hunde, die das Wasser nicht so weit annehmen, dass sie schwimmen müssen, können die Prüfung nicht bestehen.

Die Zensurentabelle ändert sich demnach wie folgt:

Zensurentafel zu den Anlagenprüfungen (JZP/AZP)

Prüfungsfach	FZ	1. Preis Mindestnote =	2. Preis Mindestpunktzahl	3. Preis
1. Nase	7	4 = 28	3 = 21	2 = 14
2. Spurlaut	6	3 = 18	3 = 18	2 = 12
3. Spurwille	5	3 = 15	3 = 15	2 = 10
4. Spursicherheit	4	3 = 12	2 = 8	2 = 8
5. Stöberanlage	6	4 = 24	3 = 18	2 = 12
6. Verhalten am Wasser	3	3 = 9	2 = 6	2 = 6
7. Führigkeit	3	3 = 9	2 = 6	2 = 6
8. Allgemeiner Gehorsam	1	3 = 3	2 = 2	2 = 2
9. Verhalten auf Schuss				
Mindestpunktzahl	(35)	118	94	70

Erreichbare Höchstpunktzahl: Sa. FZ x 4 = 140 Punkte

Alle Prüfungsrichter und Teilnehmer werden um Beachtung dieser Veränderung gebeten. **Besonders zu beachten ist, dass im Fach „Verhalten am Wasser“ auch wieder eine Benotung stattfindet.** Die Veränderung gilt ab 01.09.2008.

Maria Hohenhaus
PK-Vorsitzende